



Mobilfunk 21. Mai 2010

Bundesregierung verweigert sich dem Strahlenschutz

In einer kleinen Anfrage im Zusammenhang mit der Versteigerung neuer Mobilfunkfrequenzen wollten wir wissen, welche Strahlungsminimierungskonzepte oder wenigstens Konzepte für eine Begrenzung der Zunahme der nicht-ionisierenden Strahlung bei der Ausschreibung eine Rolle spielten. **Die Antwort ist erschreckend inhaltsleer.**

Dabei geht die Bundesregierung, unabhängig von der zukünftig eingesetzten Technik, von einer Erhöhung der Strahlenbelastung aus. Selbst die einfachste Strahlungsminimierung, wie die gemeinsame Netznutzung unterliegt weiterhin der Einschränkung, "wettbewerblich unbedenklich" zu sein. Damit ist sichergestellt, dass es wie bisher keine gemeinsame Netznutzung geben wird.

Bundesregierung ignoriert eigene Empfehlungen

Die Bundesregierung handelt somit gegen ihre eigene, immer noch gültige Empfehlung, die Strahlenbelastung so weit wie möglich zu minimieren. **Zitat:** "Die Bundesregierung empfiehlt allgemein, die persönliche Strahlenexposition durch hochfrequente elektromagnetische Felder so gering wie möglich zu halten, also herkömmliche Kabelverbindungen zu bevorzugen, wenn auf den Einsatz von funkgestützten Lösungen verzichtet werden kann."

Bundesregierung ignoriert eigene Erkenntnisse

In den vergangenen Jahren haben die Bundesregierungen viele Millionen Euro in die Erforschung von Möglichkeiten der Strahlungsminimierung gesteckt. Allein 11 Millionen Euro wurden im Zeitraum 2002 bis 2010 aus dem Etat des Forschungsministeriums dafür verwendet (Dritter Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen). Dieses geschah auch, weil man aus den Fehlern der ersten Versteigerung lernen wollte. Doch die schwarz-gelbe Bundesregierung setzt nicht auf die in ihren Ministerien gewonnen Erkenntnisse.

Bundesregierung ignoriert Strahlenschutz

Komplettes Unverständnis der Bundesregierung spiegelt sich auch beim Umgang mit der neuen Funktechnik LTE (Long Term Evolution) wieder. So forderte das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) in einer Mitteilung, dass die wesentlichen Eigenschaften dieser neuen Techniken so rechtzeitig bekannt gegeben werden, dass die Wissenschaft und der Strahlenschutz Gelegenheit haben, vor der Einführung ihre Gesundheitsverträglichkeit zu bewerten. Wie die Antwort verdeutlicht, sehr zu recht. So liegen der Bundesregierung "keine konkreten Studien zu LTE vor". Weiterhin wird deutlich, dass neben der Stellungnahme des BfS, die mit der Forderung nach rechtzeitiger Beteiligung von Wissenschaft und Strahlenschutz verbunden war, keinerlei Stellungnahmen des Strahlenschutzes vorliegen.

Einnahmen für Forschung und Emissionsminderung nutzen!

Um das Versagen komplett zu machen, verzichtet die Bundesregierung gleich darauf in der Versteigerung eingenommene Gelder für Forschung, Strahlenminimierungsmaßnahmen oder den Ausbau des kabelgebundenen Netzausbaus zu verwenden. Von den knapp 4,4 Milliarden Euro, die eingenommen wurden, ist scheinbar kein Geld für Forschung in den Bereichen, Auswirkungen der nicht-ionisierenden Strahlung auf Kinder und Jugendliche und Langzeitwirkungen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, einen angemessenen Teil der Einnahmen für diese Forschung und für Emissionsminimierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen

Haben Sie Fragen zu diesem Artikel?

Quelle: http://www.gruene-bundestag.de/cms/umwelt/dok/341/341281.bundesregierung_verweigert_sich_dem_stra.html

© Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen 2010